

WISSENSWERTES

Autofahrer aufgepasst! Aktuelle Änderungen im Bußgeldkatalog!

Anne-Kathrin Gröninger, Rechtsanwältin

Foto: © Gröninger

(akg) Heute mal nichts zu Corona. Nachdem unsere Bußgelder im europäischen Vergleich bisher eher moderat ausfielen, hat sich zum Februar diesen Jahres sowie aktuell zum 28.04.2020 und zum 01.05.2020 einiges geändert. Zu schnelles Fahren wird nun deutlich kostspieliger. Der Bundesrat erklärt die Erhöhung im Wesentlichen damit, dass die bisherigen Bußgeldsätze für Geschwindigkeitsüberschreitungen offenbar nicht zu einem verkehrsadäquaten Verhalten und damit zur Vermeidung von Gefährdungen im Straßenverkehr geführt haben.

Außerhalb geschlossener Ortschaften gilt nun:

- bis 10 km/h: 20 € (bisläng 10 €)
- 11 bis 15 km/h: 40 € (bisläng 20 €)
- 16 bis 20 km/h: 60 € (bisläng 30 €)
- 21 bis 25 km/h: 70 € und 1 Punkt
- 26 bis 30 km/h: 80 €, 1 Punkt u. 1 Monat Fahrverbot
- 31 bis 40 km/h: 120 €, 1 Punkt u. 1 Monat Fahrverbot
- 41 bis 50 km/h: 160 €, 2 Punkte u. 1 Monat Fahrverbot
- 51 bis 60 km/h: 240 €, 2 Punkte u. 1 Monat Fahrverbot
- 61 bis 70 km/h: 440 €, 2 Punkte u. 2 Mo. Fahrverbot
- über 70 km/h: 600 €, 2 Punkte u. 2 Monate Fahrverbot

Innerorts gilt nun:

- bis 10 km/h: 30 € (bisläng 15 €)
- 11 bis 15 km/h: 50 € (bisläng 25 €)
- 16 bis 20 km/h: 70 € (bisläng 35 €)
- 21 bis 25 km/h: 80 €, 1 Punkt u. 1 Monat Fahrverbot
- 26 bis 30 km/h: 100 €, 1 Punkt u. 1 Monat Fahrverbot
- 31 bis 40 km/h: 160 €, 2 Punkte u. 1 Monat Fahrverbot
- 41 bis 50 km/h: 200 €, 2 Punkte u. 1 Monat Fahrverbot
- 51 bis 60 km/h: 280 €, 2 Punkte u. 2 Mo. Fahrverbot
- 61 bis 70 km/h: 480 €, 2 Punkte u. 3 Mo. Fahrverbot
- über 70 km/h: 680 €, 2 Punkte u. 3 Mo. Fahrverbot

Auch wird bereits ab einer Überschreitung der Geschwindigkeit von mehr als 21 km/h ein Fahrverbot ausgesprochen. Früher wurde dabei nur ein „Wiederholungstäter“ mit einem Fahrverbot bestraft, wenn er zweimal innerhalb von zwölf Monaten 26 km/h oder mehr zu schnell gefahren ist. Nunmehr gilt dies bereits ab dem ersten Verstoß und schon ab mehr als 21 km/h über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit.

Auch falsches Parken, keine Rettungsgasse bilden und Lärmbelästigung werden deutlich teurer

- Parken an einer unübersichtlichen Stelle: 35 € (bisher 15 €)

- Parken in einer Feuerwehruzufahrt: 55 € (bisher 35 €)
- Parken auf einem Behindertenparkplatz: 55 € (bisher 35 €)
- Parken in zweiter Reihe mit Behinderung: 80 € und 1 Punkt (bisher 25 €)
- Halten in zweiter Reihe: 55 € (bisher 15 €)
- Verursachen von unnötigem Lärm oder Abgasbelastung (zum Beispiel Auto im Winter warm laufen lassen): 80 € (bisher 10 €)
- unzulässiges Befahren einer Umweltzone: 100 € (bisher 80 €)
- keine Rettungsgasse zu bilden: 200 €, 2 Punkte 1 Monat Fahrverbot

Es bleibt abzuwarten, ob die deutlich erhöhten Strafen die Autofahrer dazu anhalten, sich an die Vorgaben zu halten oder ob dem Staat die höheren Einnahmen durch Verstöße zu Gute kommen.

Wir suchen Auszubildende zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (m/w/d) zum 1.8.2020 und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

GRÖNINGER
ANWALTSKANZLEI

ANNE-KATHRIN GRÖNINGER
Rechtsanwältin
Mediatorin

PETER MEYERING
Rechtsanwalt

Lingener Straße 38
49716 Meppen
Telefon 0 59 31.496 78 26
Fax 0 59 31.496 78 78

www.anwaltskanzlei-groeninger.de

Bis 30.06.2018 in Bürogemeinschaft mit:
HERMANN JOSEPH B. BRÜWER
Rechtsanwalt i.R. und Notar a.D.